

Konzept zur Einschulung und die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Kindergarten und der Schule

I. Rechtsgrundlage:

Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz:

BayEUG Art. 37 Abs. 1 Satz 1: Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig:

1. die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden,
2. die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September (Einschulungskorridor) sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben,
3. deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht nach Nr. 2 verschoben haben
4. oder die bereits einmal nach Abs. 2 oder Abs. 4 von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

II. Leitfaden:

Zeit	Eltern	Kindergarten	Schule
Ab September		Schulvorbereitung für alle Vorschulkinder	
Frühjahr		Schuleingangsuntersuchung (Gesundheitsamt) → keine allgemeingültige Aussage über Schulfähigkeit (Anm. 1 und 2)	
	<u>Erzieherinnen</u> und Frau Spieler (Gesundheitsamt) beraten bei auffälligen Störungen nach Absprache mit den Eltern hinsichtlich fachärztl. Untersuchungen und Therapiemöglichkeiten → Achtung! Lange Wartezeiten bei Fachärzten		
Januar			Schule verschickt den Anmeldebogen
Januar / Februar	Auf Empfehlung der Erzieherinnen und evtl. der Kooperationslehrkraft und mit dem Einverständnis der Eltern kann ein Kind bei starken Auffälligkeiten jederzeit von Sonderpädagogen getestet werden.		Informationsabend zur Schulfähigkeit am 17.01.2023
Vor dem Einschreibetermin	Regelmäßige Gespräche hinsichtlich der Schulfähigkeit des Kindes zwischen Eltern und Erzieherinnen, wobei evtl. zusätzliche Informationen und Erkenntnisse mit einfließen.		
	Austausch zwischen Erzieherinnen und Eltern (siehe Informationsbogen für die Grundschule) sowie Kooperationslehrkraft, evtl. mit Beratungslehrerin und Schulleiterin.		
Februar/März	Eltern müssen ihre schulpflichtigen Kinder auf jeden Fall mit dem zugesandtem Anmeldebogen schriftlich anmelden und den Bogen an die Schule zurückgeben. Wahrnehmen des Einschulungskorridors: Entscheidung bis spätestens Anfang April (keine Fristverlängerung möglich!)		Bei eindeutiger Schulunfähigkeit wird u. U. von der Einschreibung/Einschulung abgesehen.
	Einschulung auf Antrag: (Okt. – Dez. Geborene) - formlosen Antrag mit kurzer Begründung bei der		Befürwortung bzw. Ablehnung durch die Schulleitung.

	Schule stellen - Anmeldebogen/Informationsbogen ausfüllen und an Schule zurückgeben - Anmeldung am Einschreibetermin - Teilnahme am Schulspiel		
	Bei nicht eindeutiger Schulfähigkeit: 1. Eltern werden mit ihrem Kind bei der Schulleitung vorstellig. 2. Zusätzliche Meinung der Beratungslehrerin/MSD wird evtl. eingeholt; evtl. wird das Kind getestet.		
Bis zur Einschreibung	Gespräch mit der Schulleiterin und Beratungslehrerin über Zurückstellung, Aufnahme in die DiaFö o. reguläre Einschulung	Die Einschulung in die Diagnose- und Förderklasse zählt nicht als Zurückstellung.	Der Wunsch zur Zurückstellung muss bei der Schulleitung vorgetragen werden, ein Antrag auf Zurückstellung wird dann mitgeschickt; diesen bitte vor dem Einschreibetermin ausgefüllt an die Schule zurückgeben.
	Eltern begründen die Zurückstellung schriftlich auf dem Antrag. Wenn Elternwunsch, Einschätzung durch die Erzieherinnen u. der Schule differieren, ist evtl. ein fachärztliches Gutachten fällig. (Anm.2)		Befürwortung bzw. Ablehnung durch die Schulleitung.
März	Schuleinschreibung 14.03.2023 15.00 Uhr		Schulspiel in mehreren Gruppen ➔ Austausch der Beobachtungen zwischen den Lehrkräften
Mai – Juli		Gegenseitige Einladungen und Besuche	

Anmerkung 1) Kinder, deren Erziehungsberechtigte vom Rückstellungsrecht Gebrauch machen möchten, müssen ebenfalls an der schulärztlichen Untersuchung teilnehmen.

Anmerkung 2) Bei nicht ausreichender Attestierung der Schulunfähigkeit wird ein Kinder- und Jugendpsychologe oder der zuständige Arzt vom Gesundheitsamt Lindau zur Untersuchung und Entscheidungsfindung hinzugezogen.

Liebe Eltern, Sie können versichert sein, dass wir, alle an der Erziehung Beteiligten, um das Wohl der Kinder sehr bemüht sind und Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen treffen werden. Wir freuen uns auf / über die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Alles Gute für Sie und Ihre Familie!

Herzliche Grüße

gez. Johanna Bötsch
(Rektorin)

gez. Anja Gruber
(Kooperationsbeauftragte GS/KiGa)

gez. Jana Rupp
(Leiterin des Kindergartens)